

Prognose der indikativen KWKG-Umlage 2017 auf der Basis des Regierungsentwurfs

Prognosekonzept und Berechnung der ÜNB – Stand: 25.10.2016



Inhaltsverzeichnis / Gliederung

1. Rechtliche Grundlage und Datenbasis der Umlagenberechnung
2. Prognose des Fördervolumens
3. Prognose des privilegierten Letztverbraucherabsatzes
4. Prognose des nichtprivilegierten Letztverbraucherabsatzes
5. Indikative KWKG Umlage 2017

Rechtliche Grundlage und Datenbasis der Umlagenberechnung

- Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) befindet sich derzeit in der Novellierung und soll bis Ende des Jahres 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden.
- Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) müssen die KWKG-Umlage für das folgende Kalenderjahr bis zum 25. Oktober eines Kalenderjahres auf der gemeinsamen Internetseite veröffentlichen (§ 26b KWKG n.F.).
- Im novellierten KWKG sollen die Privilegierungsregelungen des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) auch im KWKG Anwendung finden.
 - Aus diesem Grund wird der für die EEG-Umlage 2017 prognostizierte privilegierte Letztverbraucherabsatz mit Ausnahme § 103 Abs. 3 EEG berücksichtigt.
- Weiterhin haben die Verteilnetzbetreiber und das BAFA nach dem KWKG eine Prognosepflicht gegenüber dem ÜNB zum
 - Letztverbrauchsabsatz aufgeteilt auf die entsprechenden Kategorien (KWKG a.F.)
 - KWKG-Strommengen und Zuschlagszahlungen an Anlagenbetreiber
 - Zuschlagszahlungen an Betreiber von Wärme-/Kältenetzen und Wärme-/Kältespeichern

Prognose des Fördervolumens

- Zuschlagszahlungen an KWK-Anlagenbetreiber gem. Meldungen der VNB
 - KWK-Anlagen mit pauschalierten Zuschlagszahlungen nach § 9 Abs. 1 KWKG 2016 a.F. : 980.701 €
 - Übrige KWK-Anlagen

Förderung nach...	Summe in kWh	Summe in Euro
KWKG 2009	3.862.238.298	106.674.980
KWKG 2012	19.882.129.611	514.154.821
KWKG 2016	16.652.602.089	383.447.593

- Summe der Zuschlagszahlungen an Betreiber von Wärme- und Kältenetzen sowie Wärme- und Kältespeichern beträgt gem. BAFA-Meldung 130 Mio.€
- Kostenvortrag aus Jahresabrechnung 2015 beträgt 148.283.021,88 €
- Die Summe der Förderzahlungen zzgl. Kostenvortrag beträgt insgesamt 1.283.541.116,70 € und liegt somit unter der Obergrenze nach § 29 Abs. 1 KWKG n.F. von 1,5 Mrd. €
 - Eine Kürzung der Zuschlagszahlungen entsprechend § 29 KWKG n.F. erfolgt somit nicht

Prognose des privilegierten Letztverbraucherabsatzes

Privilegierter Letztverbraucherabsatz nach EEG	Menge in kWh	KWKG-Umlage	
Privilegierter Letztverbrauch (ohne nicht.-priv. Selbstbehalt)	109.265.955.375		
davon 15 % Umlage	53.067.268.609	15	%
davon Cap (§ 64 (2) Nr. 3b EEG)	299.938.431	0,050	[ct/kWh]
davon Super Cap (§ 64 (2) Nr. 3a EEG)	14.696.983.134	0,050	[ct/kWh]
davon Mindestumlage (§ 64 (2) EEG)	28.215.716.034	0,030	[ct/kWh]
davon Schienenbahnen (§ 65 (2) EEG)	12.986.049.166	0,035	[ct/kWh]

Anmerkung:

- Die bei der EEG-Umlage gutachterlich prognostizierten privilegierten Letztverbrauchsmengen wurden entsprechend auf das KWKG n.F. überführt. Dabei wurden die entsprechenden KWKG-Umlagesätze in Ansatz gebracht. Es wurde angenommen, dass auf Grund der niedrigeren KWKG Umlage nur 50 % der Unternehmen den Cap bzw. Super Cap erreichen. Für Cap und Super Cap wurde eine KWKG-Umlage von 0,05 ct/kWh angesetzt, da die Umlagehöhe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zwischen 15 % der vollen KWKG-Umlage und der Mindestumlage von 0,03 ct/kWh liegen müssen.
- Für Schienenbahnen wurde ein Mittelwert der möglichen Umlagewerte nach § 27c Abs. 1 KWKG n.F. verwendet, da die Schienenbahnen je nach Umsatz einen unterschiedlichen Wert zu zahlen haben (entweder 0,03 oder 0,04 ct/kWh).
- Die Berechnung unterstellt, dass die Erhebung der Umlage von den privilegierten Unternehmen entsprechend dem Kabinettsentwurf des Gesetzes durch die ÜNB erfolgt.

Prognose des nichtprivilegierten Letztverbraucherabsatzes

Nichtprivilegierter Letztverbrauch VNB Prognose [kWh]	Gesamt	Kat. A'	Kat. B'	Kat. C'
Deutschland	492.289.971.414	258.446.314.050	150.143.376.765	83.700.280.599

Nichtprivilegierter Letztverbrauch nach Abzug Privilegierung [kWh]	Gesamt	Kat. A'	Kat. B'	Kat. C'
Deutschland	383.024.016.040	258.446.314.050	124.577.701.990	0

Annahme: Alle Kategorie C' und einige Kategorie B' Unternehmen erhalten BAFA Bescheid (siehe Folie 5) und zahlen verringerte Umlage.

Prognose Stromspeicher nach §27b KWKG n.F. [kWh]	Gesamt	Kat. A'	Kat. B'	Kat. C'
Deutschland	8.502.392.344	12.000.000	8.490.392.344	0

Annahme: Bei den ÜNB direkt angeschlossene Stromspeicher (z.B. Pumpspeicherwerke) wurden entsprechend mit aus der KWKG-Jahresabrechnung 2015 testierten Mengen berücksichtigt. Diese müssen für die Kategorie B' eine KWK-Umlage von 0,03 ct/kWh entrichten.

Nichtprivilegierter Letztverbrauch nach Abzug Stromspeicher [kWh]	Gesamt	Kat. A'	Kat. B'	Kat. C'
Deutschland	374.533.623.696	258.446.314.050	116.087.309.646	0

Annahme: Bei der Kategorie A' werden die Stromspeicher nach § 27b KWKG n.F. nicht in Abzug gebracht, da Stromspeicher für die erste GWh die volle Umlage zahlen. Die restlichen Kategorie B' Kunden müssen im Jahr 2017 eine KWKG Umlage in Höhe von 0,08 ct/kWh auf Grund der Verdopplung bezahlen (§ 36 (5) KWKG n.F.).

Indikative KWKG-Umlage 2017

Ermittlung der KWKG-Umlage (§ 35 Abs. 9 i.V.m. §§ 26 und 27 KWKG n.F.) in 2017 auf Netzentgelte			
Auszahlung an Anlagenbetreiber		1.135.258.094,82	Euro
Einnahmen Pumpspeicher	-	2.547.117,70	Euro
Einnahmen Verdopplung	-	92.869.847,72	Euro
Einnahmen Schienenbahnen	-	4.545.117,21	Euro
Einnahmen Cap	-	149.969,22	Euro
Einnahmen SuperCap	-	7.348.491,57	Euro
Einnahmen Mindestumlage	-	8.464.714,81	Euro
Prognostizierte Deckungslücke 2017		1.019.332.836,60	Euro (1)
Verrechnung Jahresabrechnung 2015		148.283.021,88	Euro (2)
Umlagebetrag 2017 [(1)+(2)]		1.167.615.858,48	Euro (3)
Privilegierte Letztverbräuche (inkl. Speicher)		233.843.657,36	MWh
davon 15 % Umlage		53.067.268,61	MWh (4)
Berechneter Anteil privilegierter Letztverbraucher an KWKG-Umlage (15%*(4))		7.960.090,29	MWh (5)
Nichtprivilegierter Letztverbrauch		258.446.314,05	MWh (6)
Für KWKG-Umlage anzulegender Letztverbrauch [(5)+(6)]		266.406.404,34	MWh (7)
Kernumlage 2017 [(1)/(7)]		3,83	Euro/MWh
Umlageanteil 2017 aus Jahresabrechnung 2015 [(2)/(7)]		0,56	Euro/MWh
KWKG-Umlage 2017 [(3)/(7)]		4,38	Euro/MWh
KWKG-Umlage 2017 (gerundet)		0,438	ct/kWh